

Bekanntmachung des Friedhofzweckverbandes Schöndorf

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020/2021 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020/ 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 106, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2020/ 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, d.h. bis zum 24.01.2020, bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020/ 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch an buergerhaushalt@ruwer.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schöndorf, 06.01.2020

Uwe Kirchartz, Vorstandsvorsteher